

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0419**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin

24.11.2020

09.12.2020

Behandlung

öffentlich / Beratung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verteilung der Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gem. § 48 KiBiz; Entscheidung über die eingegangenen Anträge

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Landesmittel in Höhe von 126.400 € zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Kita-Jahr 2020 / 2021 auf Grundlage der eingegangenen Anträge entsprechend des Verwaltungsvorschlages zu verteilen und gemäß der gesetzlichen Vorgaben auf insgesamt 158.000 € aufzustocken.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt zudem dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 besteht eine Deckung im Produkt 06-01-01. Für das Haushaltsjahr 2021 werden die benötigten Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes angemeldet.

Sachverhalt / Begründung:

Die Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) zum 01.08.2020 sieht in § 48 KiBiz erstmalig die Bezuschussung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas und Kindertagespflege mit Landesmitteln vor. Die Stadt Sankt Augustin erhält für das Kita-Jahr 2020 / 2021 entsprechend des Verteilungsschlüssels des Landes 126.400 €. Bis zum Kita-Jahr 2024 / 2025 soll diese Summe schrittweise verdoppelt werden. Der Zuschuss muss seitens der Stadt um 25 % erhöht und für die beschlossenen Angebote an die Träger von Kitas und Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden. Der Anteil der Stadt beträgt für das laufende Kindergartenjahr 31.600 €, in Summe macht dies 158.000 € als pauschalierter Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Das Jugendamt entscheidet im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, welche Angebote in die Förderung aufgenommen werden (§ 48 Abs. 1 KiBiz).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, 75 % der Mittel an Kita-Träger und 25 % an Kindertagespflegepersonen zu verteilen (DS Nr.: 20/0179). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Träger und Kindertagespflegepersonen entsprechend zu informieren und sie aufzufordern, Anträge gem. § 48 KiBiz bis zum 30.09.2020 einzureichen.

Aus dem Kreis der Kindertagespflegepersonen wurden keine Maßnahmen gemeldet. Seitens der Kita-Träger sind acht Anträge für Angebote in sieben verschiedenen Kitas eingegangen. Die Gesamtsumme von 158.000 € kann somit für das laufende Kita-Jahr komplett für den Kita-Bereich verwandt werden.

Im Gesetzestext sind sechs zu bezuschussende familienunterstützende Angebote aufgeführt. Die eingegangenen Anträge beziehen sich auf die Punkte

1.: „Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen“

und

4.: „...für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen“

des Gesetzestextes in § 48 Abs. 1.

Träger	Kita	Angebot	Zuschuss
Kinderzentren Kunterbunt	Apfelbäumchen	jährlich 7 Schließtage	26.000 €
	Apfelbäumchen	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	17.300 €
	Wunderland	jährlich 7 Schließtage	26.000 €
Arbeiterwohlfahrt	Rasselbande	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	17.300 €
Städtisch	Siegstraße	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	17.300 €
	Wacholderweg	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	17.300 €
	Im Spichelsfeld	wöchentlich 50 Std. Öffnung	19.500 €
Elterninitiative	Sonnenweg e. V	wöchentlich 50 Std. Öffnung	17.300 €
Gesamt			158.000 €

Die Träger stimmen der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Verwendung der Mittel für den erhöhten Personalbedarf bei Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten durch Dienstplan, Beleglisten und konzeptioneller Ausführung nachgewiesen werden muss. Bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen ist den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen.

Im Kindergartenjahr 2020 / 2021 stehen somit in sieben von 36 Kindertagesstätten familienergänzende Angebote zur Verfügung, die über das Regelangebot hinausgehen. Die Maßnahmen verteilen sich auf Menden, Niederpleis und Mülldorf und damit auf Ortsteile, in de-

nen es entsprechend der Sozialraumanalyse einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ein-Eltern-Haushalten gibt.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 158.000 €.

Der Mehraufwand zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten i. H. v. 158.000 € im Kita-Jahr 2020/ 2021 verteilt sich folgendermaßen auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021:

2020: 65.833,33 €
2021: 92.166,67 €

Die Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Deckung i. H. v. 52.666,67 € durch den Mehrertrag auf dem Sachkonto 414100, Kostenstelle 50040, Produkt 06-01-01 sowie i. H. v. 13.166,67 € über die Budgetebene BE-0082. Der Mehrertrag ergibt sich durch die bislang nicht eingeplanten Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (5/12 von 126.400 €); der Minderaufwand in der Budgetebene BE-0082 ist Corona-bedingt. Für das Haushaltsjahr 2021 werden die benötigten Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes angemeldet.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.